

**Ordnung über die Auslaufplanung der Bachelorstudiengänge  
„Science Communication & Bionics B.A“ und „Science  
Communication & Bionics B.Sc.“ der Fakultät Technologie & Bionik  
an der Hochschule Rhein-Waal  
vom 26.März 2020**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014 ([GV. NRW. S. 547](#)); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 ([GV. NRW. S. 425, ber. S. 593](#)), in Kraft getreten am 1. Oktober 2019, hat der Fakultätsrat der Fakultät Technologie und Bionik der Hochschule Rhein-Waal die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Gegenstand und Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Planung der auslaufenden Bachelorstudiengänge „Science Communication & Bionics B.A.“ und „Science Communication & Bionics B.Sc.“ in der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht.

**§ 2**

**Einstellung des Studiengangs**

- (1) Die Bachelorstudiengänge Bachelorstudiengänge „Science Communication & Bionics B.A.“ und „Science Communication & Bionics B.Sc.“ werden auslaufend eingestellt.
- (2) Einschreibungen in die Studiengänge sind nicht mehr möglich.

**§ 3**

**Aufhebung der Prüfungsordnung**

- (1) Die Prüfungsordnung zu den auslaufenden Bachelorstudiengängen „Science Communication & Bionics B.A.“ und „Science Communication & Bionics B.Sc.“ der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule Rhein-Waal vom 20. April 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Rhein-Waal 03/2015), in der Fassung der ersten Änderungssatzung (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule

Rhein-Waal 23/2018) wird zum Ende des Wintersemesters 2024/2025 aufgehoben und tritt am 28.02.2025 außer Kraft.

(2) Studierende, die bis zum 28.02.2025 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Rhein-Waal wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 4**

##### **Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis**

(1) Das Angebot von Lehrveranstaltungen und Prüfungen läuft sukzessive aus. Das Angebot besteht letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat (siehe Anlage).

(2) Die letztmalige Anmeldung zur Anfertigung der Bachelor-Thesis ist bis spätestens 31.08.2024 möglich.

(3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

#### **§ 5**

##### **Schlussbestimmungen**

Die Studierenden der auslaufenden Bachelorstudiengänge „Science Communication & Bionics B.A.“ und „Science Communication & Bionics B.Sc.“ werden durch die Fakultät Technologie & Bionik so früh wie möglich durch Aushänge von der Auslaufplanung für diese Studiengänge in Kenntnis gesetzt.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Hinweis: Diese Auslaufordnung ist am 21.08.2020 in Kraft getreten.

Auslaufplanung für die Bereitstellung des planmäßigen Lehr- und Prüfungsangebotes in den Bachelorstudiengänge „Science Communication & Bionics B.A.“ und „Science Communication & Bionics B.Sc.“ in der Fakultät Technologie & Bionik an der Hochschule Rhein-Waal (Siehe auch § 4 Absatz 2)

	Letztmalige Einschrei- bung ins 1. Fach- semester		Einstellung der Studien- gänge *				Ende der Regelstudien- zeit				Ende der Auslauf- phase**
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Module des Fach- semesters	WS	SoSe	WS	SoSe	WS	SoSe	WS	SoSe	WS	SoSe	WS
	2019/2020	2020	2020/2021	2021	2021/2022	2022	2022/2023	2023	2023/2024	2024	2024/2025
1	LV/P+T		/P+T		/P+T						
2		LV/P+T		/P+T		/P+T					
3	LV/P+T		LV/P+T		/P+T		/P+T				
4		LV/P+T		LV/P+T		/P+T		P+T			
5	LV/P+T		LV/P+T		LV/P+T		/P+T		P+T		
6						PS/BT/K	PS/BT/K	PS/BT/K	PS/BT/K	PS/BT/K	BT/K
Thesis										Ende des SoSe 2024 als spätester Zeitpunkt für die Anmeldung zur Bachelor Thesis	
Kolloqui- um											

\* die Studiengänge sind auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* die Studiengänge sind zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV = Lehrveranstaltung / P = Prüfung / T = Erteilung von Testaten / PS = Praxissemester / BT = Bachelor-Thesis / K = Kolloquium

